

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/020/2026

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	21.04.2026	öffentlich

Gemeinde Rückersdorf - Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Änderungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes "Zwischen Luitpoldplatz, Bauhof und Pegnitzwiesen" im Parallelverfahren Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

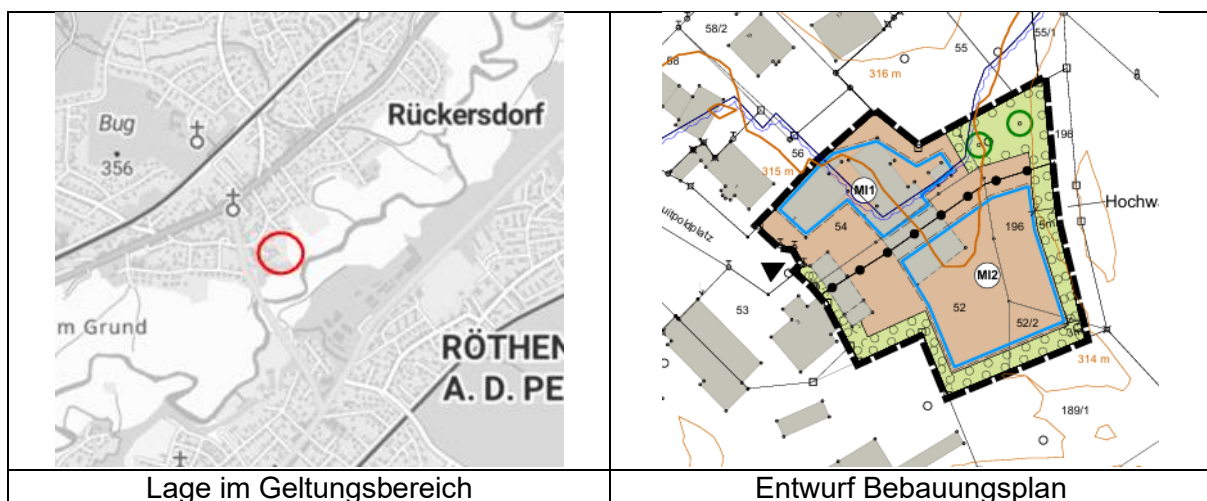
Anlagen in Session:

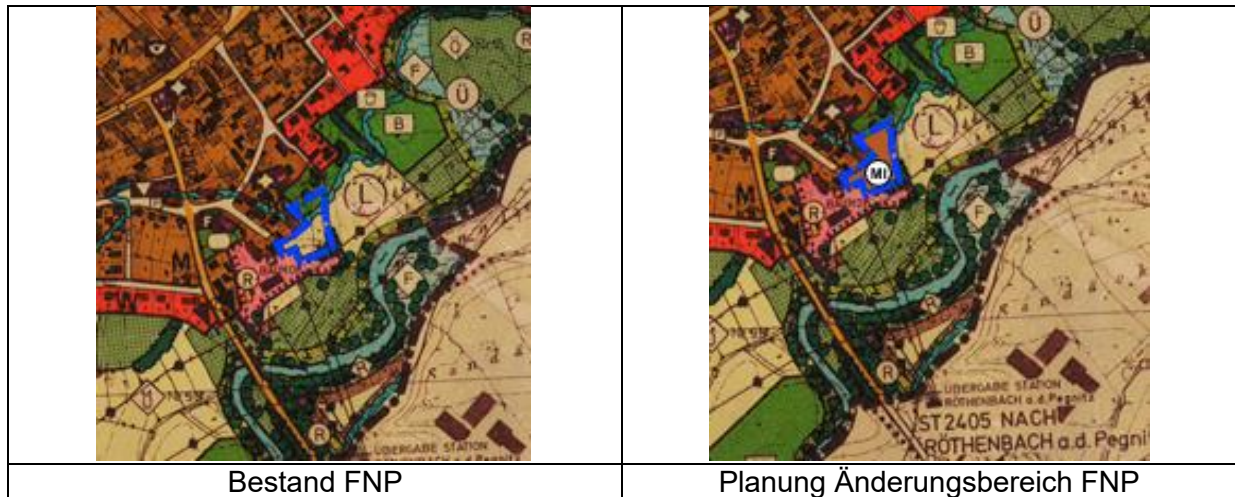
Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan

Begründung zur Änderung Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Rückersdorf hat beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan zur Ausweisung eines Mischgebietes im Parallelverfahren einzuleiten.

Das Plangebiet liegt im Süden von Rückersdorf. Es hat eine Fläche von ca. 0,2 ha. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Flächen bzw. Teilflächen folgender Grundstücke: 52 (TF), 52/2 (TF), 54 (TF), 196 (TF), jeweils der Gemarkung Rückersdorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Flächen bzw. Teilflächen folgender Grundstücke: 52, 52/2 (TF), 54, 196 (TF), jeweils der Gemarkung Rückersdorf und hat eine Fläche von ca. 0,3 ha.





Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden von der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 12 „Zwischen Luitpoldplatz, Bauhof und Pegnitzwiesen“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich „Zwischen Luitpoldplatz, Bauhof und Pegnitzwiesen“ im Parallelverfahren nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 12 „Zwischen Luitpoldplatz, Bauhof und Pegnitzwiesen“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich „Zwischen Luitpoldplatz, Bauhof und Pegnitzwiesen“ im Parallelverfahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.04.2026
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Abteilung 5
 i.A.

Gruhn